

## **Entgeltordnung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR für die Ausleihe von Material**

### **1. Entgelte**

	Montags bis freitags *
1. Ausleihe von Verkehrszeichen mit Mast und Zusatztafeln	je Tag 6,00 €
2. Ausleihe von Absperrschranke mit Leuchten bzw. Absperrgitter	je Tag 8,00 €
3. Ausleihe von Verkehrszeichen auf Schilderböcken	je Tag 6,00 €
4. Ausleihe von Fahnenmasten	je Tag 44,00 €
5. Ausleihe von sonstigem Material (z. B. Baustellenleuchten)	je Tag 3,00 €
6. Zu den Positionen 1. bis 5. wird ein Entgelthöchstbetrag von 2.200 € festgesetzt.	

\* Samstage und Sonntage, sowie Feiertage werden nicht berechnet. Abhol- und Rückbringtage werden je zur Hälfte berechnet.

### **2. Kostenlose Ausleihe**

Entgelte werden nicht erhoben von Einrichtungen, die nach ihrer Satzung mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit ist nach den Vorschriften der §§ 52 ff. der Abgabenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beurteilen.

### **3. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.